

Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (Richtlinie Integration Langzeitarbeitslose)

28.05.2018

1. Ausgangslage und Zielgruppe der Förderung

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (Richtlinie Integration Langzeitarbeitslose) Zuwendungen für die Durchführung eines Coachingprogramms für langzeitarbeitslose Personen.

Ziel ist es, multiple Vermittlungshemmnisse, insbesondere bei gesundheitlichen und / oder psychosozialen Problemlagen, abzubauen und eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Programm richtet sich insbesondere an Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern, vor allem Alleinerziehende, und an Personen über 50 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Jobcenter in Niedersachsen.

Für die Verlängerung und Fortführung bereits begonnener Projekte werden weitere Mittel durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auch Erstanträge gestellt werden, soweit mit den Projekten noch im Jahr 2018 begonnen wird.

2. Verfahrenshinweise

Zuwendungsempfänger können ab sofort – aber spätestens bis zum 30.09.2018 – einen Antrag auf Projektverlängerung (Änderungsantrag) oder einen Erstantrag postalisch bei der NBank einreichen. Änderungsanträge sind spätestens 6 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Projektende und Erstanträge spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn zu stellen.

Neue Projekte können bei Vorliegen der Voraussetzungen maximal bis zum 30.09.2019 gefördert werden; entsprechendes gilt auch für die Fortführung bereits begonnener Projekte.

Nach Nr. 5.3 in Verbindung mit Nr. 7.4 Satz 3 der Richtlinie bestimmt sich die Höchstförderung nicht nach dem virtuellen Budget. Im Falle der Mittelknappheit erfolgt die Verteilung der Mittel in der Reihenfolge des postalischen Eingangs der Anträge und in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort.

Bitte verwenden Sie zur Antragsstellung die im Downloadbereich auf unserer Förderprogrammseite (<https://www.nbank.de/Öffentliche-Einrichtungen/Ausbildung-Qualifikation/Integration-Langzeitarbeitslose/index.jsp>) bereitgestellten Vordrucke:

Antrag auf Projektverlängerung

- Änderungsantrag
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Aktualisierte Teilnehmendenstatistik

Sofern sich inhaltlich keine Änderungen ergeben, ist die Einreichung eines neuen Rahmenkonzeptes nicht erforderlich.

Erstantrag

- Antrag Langzeitarbeitslose (Stand: 29.06.2017)
- Fachkonzept auf Basis des Rahmenkonzeptes der Regionaldirektion
Die gemeinsamen Einrichtungen erhalten das Rahmenkonzept von der RD. Die zugelassenen kommunalen Träger können dieses Rahmenkonzept als Muster verwenden. Dies wurde ihnen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der ersten Antragsrunde 2017 zur Verfügung gestellt.
- Beschreibung regionale Komponente
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan

Zusätzlich benötigte Dokumente bei eigener Durchführung:

- Tätigkeitsbeschreibung
- Qualifikationsnachweise

Bitte senden Sie die Erläuterungen zum Finanzierungsplan im Excel-Format unter Nennung der Antragsnummer (sofern vorhanden) auch per E-Mail an s.fuerstenberg@nbank.de.

Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabrina Fürstenberg, Tel. (0511) 30031-135 oder s.fuerstenberg@nbank.de. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr.

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Frauenförderung / Eingliederung / Soziale Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover